

ANLAGE 2

Zuordnungen von Berufsausbildungen zu den Berufsbereichen gemäß Nummer 2:

Folgende Ausbildungsberufe nach BBiG oder HwO oder nach Landesrecht werden zu den Berufsbereichen zugeordnet.

Die Angaben von Berufsgruppen und Berufsklassen basieren auf der von der Bundesanstalt für Arbeit entwickelten Systematik (Fundstelle: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe, Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bielefeld 2000).

1. Berufsbereich Technik
Berufsgruppen 07-37, 44-51, 54, 62, 63, 72, 80, 83 (ohne Berufsklasse 8382), 87, 90, 93 sowie entsprechende Berufe nach Landesrecht und Fachschulbildungsgänge.
2. Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung
Berufsgruppen 05 (nur Berufsklasse 0531), 52, 68-78, 82, 85, 91 sowie entsprechende Berufe nach Landesrecht und Fachschulbildungsgänge.
3. Berufsbereich Sozialwesen
Berufe nach dem Bundeskrankenpflegegesetz, Fachberufe des Gesundheitswesens, Berufe des Sozialwesens sowie entsprechende Berufe nach Landesrecht und Fachschulbildungsgänge.
4. Berufsbereich Ernährung/Gastgewerbe
Berufsgruppen 39-43, 91, 92 und 68 (nur Berufsklasse 6821) sowie entsprechende Berufe nach Landesrecht und Fachschulbildungsgänge.
5. Berufsbereich Agrarwirtschaft/Umwelttechnik
Berufsgruppen 01-06 (ohne Berufsklasse 0531), 83 (nur Berufsklasse 8382) und 43 (nur Berufsklasse 4311) sowie entsprechende Berufe nach Landesrecht.